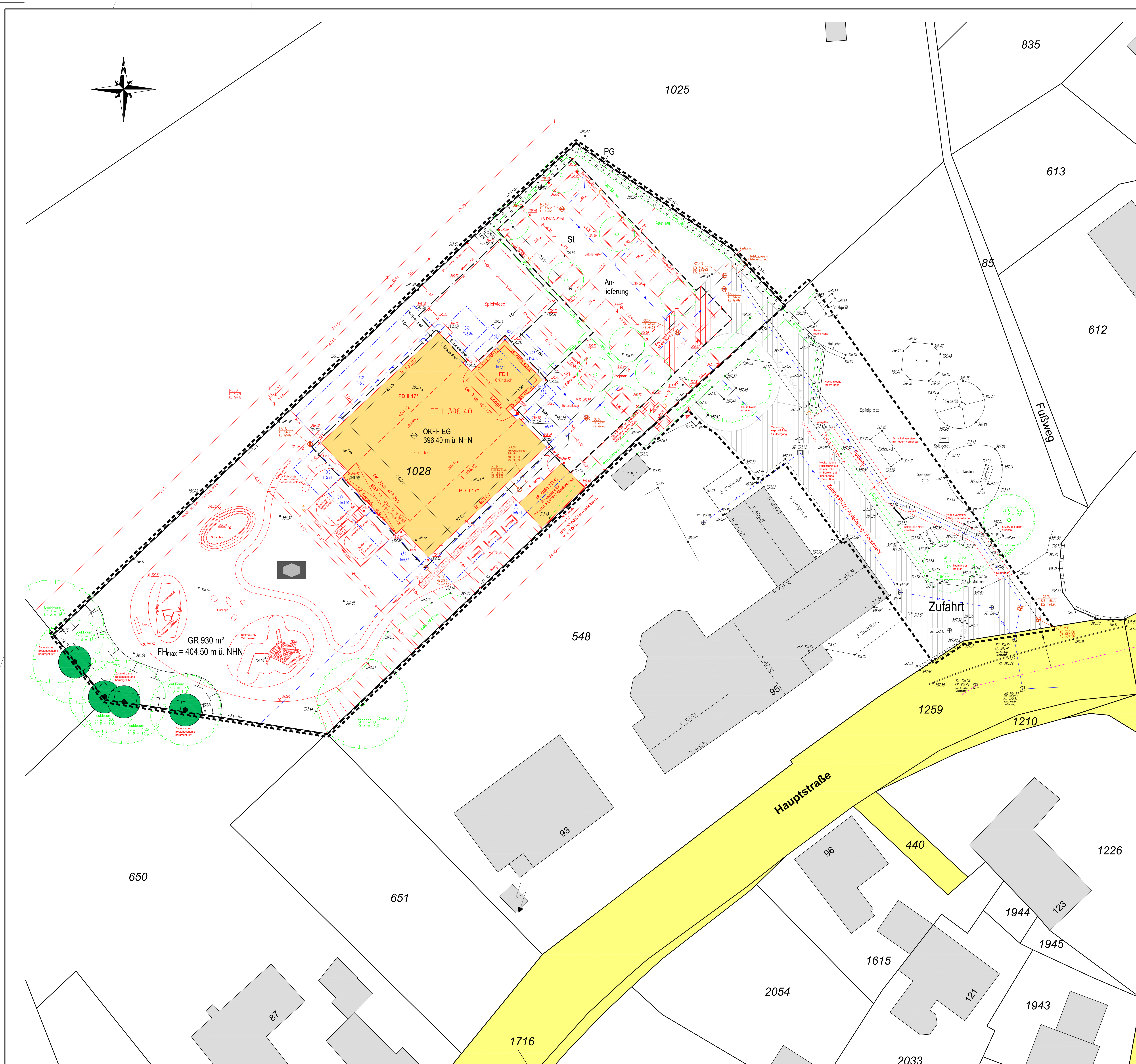

Die Höhen beziehen sich auf NHN.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangabe erforderlich.

Anmerkung:
Soweit sich die Abstandflächen der zurückspringenden Geschosse innerhalb der Abstandflächen der darunterliegenden Geschosse befinden, werden diese ganz oder nur teilweise nicht dargestellt.

Keine örtliche Grenzuntersuchung festgestellter Grenzen.

Grenzen und Gebäude außerhalb des Baugrundstückes wurden digital aus der Katasterkarte erfasst, daher sind Abweichungen nicht auszuschließen!

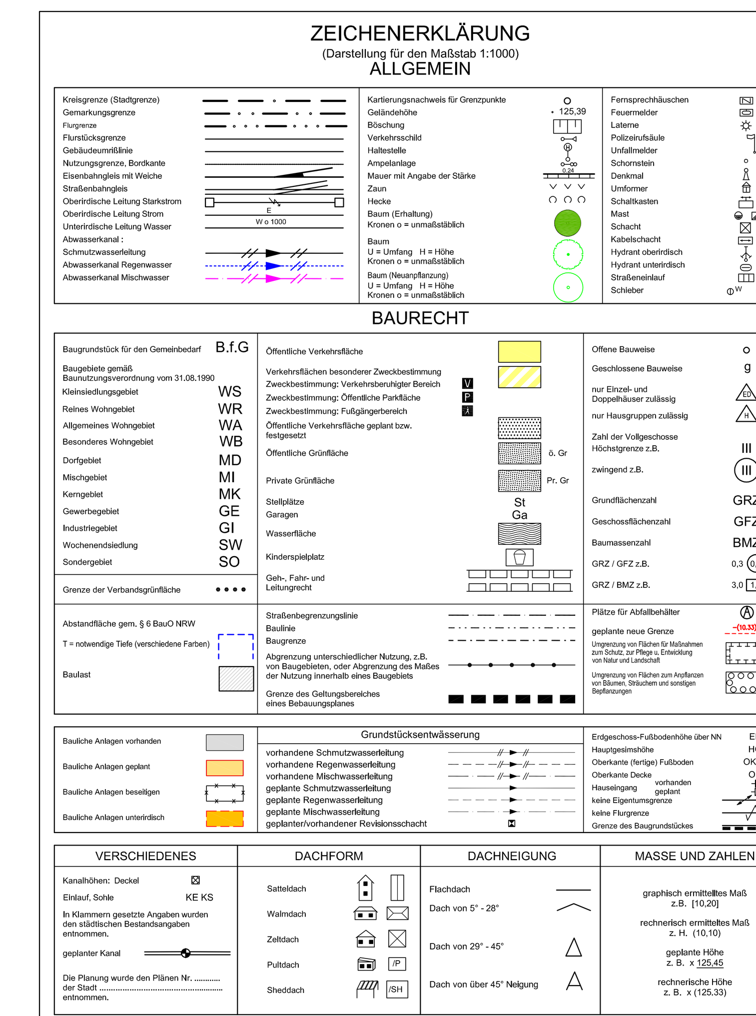

Im Übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die PlanzV 90 des BauGB

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.

Höhenanschluss:

Bolzen Nr.
Höhe + ...m ü. NHN

Kontrollbolzen Nr.
Höhe + ...m ü. NHN

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Amtlicher Lageplan
zum Baugesuch

Maßstab 1 : 200

Orientierung 1 : 5000 (DGK 5)

Baugenehmigungsbehörde: Städteregion Aachen

Geschäftsbuchnummer: B17322

Bauvorhaben: Neubau 4-gruppige Kita Roetgen
Haupstraße, 52159 Roetgen

Bauherr: Städteregion Aachen
Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Dipl.-Ing. Björn Steffens
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eupener Straße 4, 52066 Aachen

Gemeinde: Roetgen Gemarkung: Roetgen Flur: 6

Flurstück	Fläche ha	Fläche a	Fläche m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer / Erwerber
1028		43	22	10732	Städteregion Aachen
548		63	30	02946	Gemeinde Roetgen

Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung nach § 2 BauPrüfVO auf Beiblatt)

Bebauungsplan Nr. 12 (im Aufstellungsverfahren - Stand 10.12.2019)

Baugebiet : GR max. Gebäude Grundfläche
Anzahl der Vollgeschoße : FH Firsthöhe

	Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl (1) zulässige	beanspruchte	bauliche Nutzung (m²) bzw (m³) zulässig	vorhanden bzw. verbleibend	geplant	beansprucht	Bearbeitungsvermerke
Fläche des zu teilenden Grundstückes . m²							
+ Zuschlag nach § 21a Abs.2 BauNVO . m²							
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie . m²							
- Teilflächen des Flurstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs.3 BauNVO) . m²							
± Baulastflächen . m²							
Fläche des Baugrundstückes 4322 m²							
Grundfläche (digital ermittelt nur für Gebäude)			930,0		668,6	668,6	
Grundfläche (digital ermittelt für Gebäude und Flächen nach § 19 (4) BauNVO)					1703,5	1703,5	
Geschoßfläche					1195,7	1195,7	
Baumasse							

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung.

, den

Bauherr :

Architekt :

(Unterschrift)

(Stempel/Unterschrift)

Der Lageplan wurde aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 31.08.2017 und 29.06.2018 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planrechtes wird gewährleistet.
Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100 vom 10. und 22.05. und 06.09.2018 zugrunde.

Aachen, den 06. Juni 2018
geändert, den 02. Juli 2018
geändert, den 14. Sept. 2018
geändert, den 08. April 2019
geändert, den 09. Jan. 2020

Dipl.-Ing. Björn Steffens
Eupener Straße 4
52066 Aachen
Tel. 0241 / 60 91 0-0
Fax 0241 / 60 91 0-22
Mail: info@steffens-vermessung.de

Öffentl.best.Verm.-Ing.